

BEKANNTMACHUNG

In der 58. Sitzung vom 12.03.2019 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 19 dahingehend zu ändern, dass die Grundstücke mit den Fl.Nr. 45/9, 45/10 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 45 Gemarkung Eholting für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage von landwirtschaftlicher Grünfläche in ein „Sondergebiet Photovoltaikanlage Eholting“ dargestellt wird.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

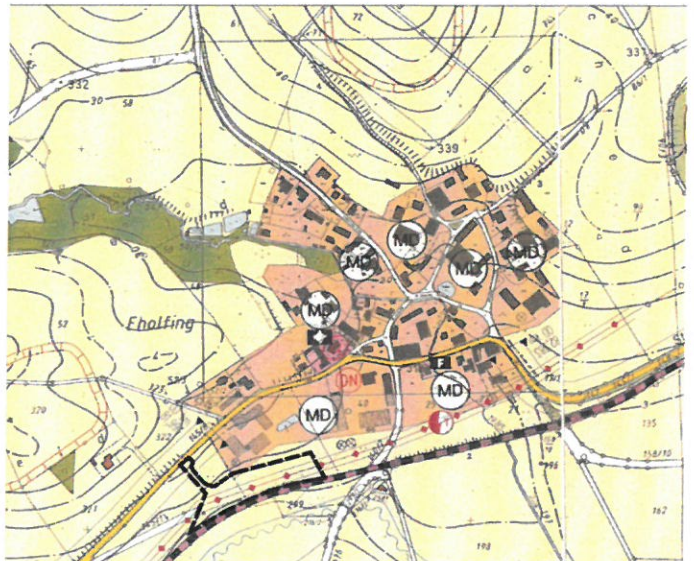
Ruhstorf a.d.Rott, den 28.08.2019


Lindmeier
Zweiter Bürgermeister

Aushang: 29.08.2019

Abnahme: 30.09.2019

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan des Marktes
Ruhstorf a. d. Rott



Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 19
"SO Photovoltaikpark Eholting"

